

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795**

30.11.1795 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997045](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997045)

# Oldenburgische Anzeigen.

wöchentliche



Montag, den 30ten Nov. 1795.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) In Convocations-Sachen wegen des entwichenen Kaufmans Wilhelm Anton Keesemann, zu Elsfleth, ist Termin zur Liquidation auf den 19. Jan. und zu Annehmung der Prioritäts-Urtheil auf den 18. Febr. l. J. anberahmet worden. Oldenburg ex Cancellaria d. 24 Nov. 1795.

2) Es hat der Lohndarber Amtsmeister Treibs hieselbst, eine auf dem Ebnen zwischen des Rathsverwandten Höpfen und des Kaufmanns Tappenbeck Ländereyen belegene Weide, an den Commerz-Assessor und Auktions-Verwalter Ritscher hieselbst, verkauft. Die Angabe ist den 11. Jan. a. f. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzlen.

3) Des weyl. Harm Meyers, zu Ganderlessee, sämtliche Creditores, sollen ihre Forderungen auf den 11 Jan. a. f. bey dem Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehdrig bescheinigen.

4) Der Schlichteramtmeister Moritz Steinfeld hieselbst, lästet als Vormund der von des weyl. Beckeramtmeister Menardus Wittwe nachgelassenen Tochter, seiner Pupillin Erbpachtstüke, die sogenannte Bullenwische vor dem Haarenthore, wie auch einige Kirchenstände in Lamberti-Kirche am 12 Decbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Weinschenker Kreyen Hause auf eintze Jahre öffentlich meistbietend verheuren.

5) Diejenigen hiesigen Einwohner, welche noch Service-Gelder zu bezahlen haben, müssen solche vom 1. Dec. d. J. an den Rathsverwandten Stdr entrichten.

6) Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützers des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Römischen Reichs Erz-Schatzmeisters und Churfürstens, Unsers Allergnädigsten Königs Churfürstens und Herrn; Wir Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Allerhöchst Dero Zuflüg-Canzley verordnete Director, Vice-Director und Rätthe fügen

Hiermit zu wissen: Demnach wider den bey der Armee verstorbenen Feldprediger des 9. und 10. Churhannoverschen Cavallerie-Regiments, Namens Otto, sich bereits mehrere Klägiger gemeldet, des Verstorbenen Vater und Geschwister auch vor Rde. nigl. Krieges-Gerichts-Commission sich erkläret, wie sie die Erbschaft ihres respective Sohnes und Bruders anzunehmen nicht gemeinet, und solchergestalt dann dieser Nachlaß litigids geworden, auch Königl. Kriegsgerichts-Commission mittelst Schreibens vom 21. Oct. die fernere rechtliche Verfügung in dieser Verlassenschafts Sache, in Gemäßheit des Militair-Justiz-Reglements Cap. 2. S. 7. der Königl. Justiz-Canzley überlassen hat, von dieser aber für nöthig erachtet worden, vor allen Dingen alle diejenigen, welche an sothanem Nachlaße aus irgend einem Grunde einiges Recht und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich zu verabladen, und dann des Endes gegenwärtige Citatio Edictalis erkannt worden; Als werden Kraft dieses alle und jeder, welche an dem Nachlaße des weyl. Feldpredigers Otto 9. und 10. Cavallerie-Regiments ex quovunque capite eine Anforderung und einiges Recht zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen, in dem auf den Dienstag nach den 3. Epiphany, wird seyn der 26. Jan. kommenden 1796 Jahrs ad Profitendum & liquidandum Kraft dieses anberahmten Termino sich einzufinden, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu productiren; und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen welche dieser öffentlichen Ladung nicht geleben werden, sodann mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Uebrigens haben auch Creditores fordersamft und pätefens 14 Tage ante terminum ein taugliches Subject zum Mandatario communi dahier in Vorschlag zu bringen, oder aber zu gewärtigen, daß ex officio jemand dazu bestellet werde. Urkundlich des hier unter gelegren Königl. und Churfürstl. Canzley-Zusiegels, und gewöhnlicher Unterschrift. Geben Hannover am 24. Oct. 1795.

(L. S.)

Falle.

Schröder.

## Zweyte Bekanntmachung.

**Oldenb. Ldgr.** 1) In Eilert Panken Gerds Sohn Concurs Ang. d. 5 Dec. a. c. Ded. d. 11 Jan. Präf. Art. d. 25. Ldse d. 8 Febr. 2) Verkauf Hinrich Ahlers Wische d. 11 Dec. Ang. d. 5. 3) Wegen des von Johann Feldbus an den Schiffer Focke Josten verkauften Wohnhauses 12 Ang. den 9 Dec. 4) Wegen des von Arend Lüschen an Cord Hinrich Janssen verkauften ehemaligen Gerdeschen Hauses nebst Gartens Ang. d. 10 Dec. Ovelg. Ldgr. Wegen der von Dierk R. p. Mann an Johann Grube verkauften Hoffstelle Ang. d. 8 Dec. Neuenb. Ldgr. Wegen der von Gerd Dieberich Schwengels an Dierk Buntje verkauften Grundstücke, Ang. d. 7. Dec. Delmenh. Ldgr. Verkauf weyl. Lüder Ficken Kinder Grundstücke d. 10. Dec. Ang. d. 7. (die beyhm vorhin anhängig gewesenen Concurs geschehenen Ang. wess den hier nicht wiederholet) Oldenb. Magst. Verkauf weyl. Kaufmann Junckhoff Erben, sämtlichen beweglichen Nachlasses d. 7 December.

## Oldenburger Getraide-Preise.

Subjadinger Winter Gersten a Last

96 Rthlr.

Meinardus.

## N. Privatsachen.

1) Es ist dem Hinrich Gräper, zu Oldendorf, Altendorf, im letzten Sommer ein schwarzes Kuhkalb zugekauft, welches der Eigenthümer gegen Anweisung des Käufers, und Befragung der Köhnen abfordern kann.

2) Der Commerzdiener Paulin, hat in seinem neuen Hause an der Dammstraße, kleine und große Stuben, in der ersten sowohl als zweyten Etage, mit Wäbels, sofort anzutreten, zu verheuren.

3) Johann Cornelius Wittwe zum Hahnenkrieger Wurf, hat als Vormünderin ihrer Kinder, gegen Weynachts d. J. 600 Rthlr. zu belegen. Man kann sich bey ihr, oder dem gerichtlichen Weyslande Gerd Grube zu Butterburg melden.

4) Meinert Peters Wittwe hat 400 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche bey ihrem Weysland G. W. Glockstein zu Eggagerordermisch, in Empfang genommen werden können.

5) Die durch ein gerichtl. proc. vom 19. Nov. d. J., zum Verkauf ausgebothenen beyden Häuser, des Kaufmanns Cramer, in Elsfeld, liegen hart an einander, an der besten Straße im Fiecken Elsfeld: das eine vom Beamten C. A. Gähler bisher und noch bewohnte Haus, ist vor einigen Jahren erst neu erbaut, hat 7 bis 8 Zimmer und Schlafkammer und einen Saal, mehrere Stuben haben Gipsdecken, und überhaupt hat das zu 4000 Rthlr. in der Brandkasse versicherte Haus gute Einrichtung und einen angemessenen guten Garten. Das kleinere von dem Verkäufer bisher selbst bewohnte und zur Handlung genutzte Haus, ist, um diesen Nachmittags darin mit gutem Erfolg zu treiben, sehr vortheilhaft gelegen, hat einen Stall und guten ziemlich großen Garten. Die Bedingungen des Kaufs und nähere Beschreibung, können bey dem Reg. Adv. Alters erfragt werden.

6) Wobert Cordes, zu Neuenbrock, hat ein gutes Hausmanshaus mit Nebengärten hinter Moos- und Kleinsändereyen, auch seine hinter Neuenfelde belegene Gruverweys Sändereyen welche in 32 der besten Ochsenweyden bestehen, Montag 1796 anzutreten unter der Hand zu verheuren.

7) Weyl. Beckeramtmeisters Meinardus Tochter Vormund, Schlichteramtmeister Moriz Steinfeld, läßt seiner Pupillin Grunowick, als ihrer Weyden in der Dwostraße, die ehemalige Schanze vor dem Haarenthore, einen dabey liegenden kleinen Garten, die sogenannte Pflanzmische daselbst und einige Kirchenstellen in Lambertikirche, am 12. December in des Weinschenter Kreyen Hause, auf einige Jahre öffentlich meistbietend verheuren.

8) Claus Kopmann, zu Burwinkel, hat als Armenjurat 225 Rthlr. 48 gr. Gold sofort zu belegen.

9) In einem in einer guten Gegend der Stadt belegenen Hause, sind einige Stuben nebst einer Küche, auch Bodenraum, künftigen Diern anzutreten zu vermieten. Nähere Nachricht in der Expedition.

10) Das Verzeichniß neuer Bücher welche aus der Frankfurter und Leipziger Michaelis Messe 1795 angekauft worden, und um dergestalt billige Preise zu haben sind, den H. G. Strohm Buchhändler und Buchbinder in Oldenburg, ist jetzt fertig, und wird jedem Freunde der Lektüre ohnentgeltlich abgegeben. Binnen 14 Tagen wird ein Nachtrag neuer Musicalien erfolgen, der zugleich alle Kinderarbeiten, die um Weynachts und Neujahrsbeschenk pflüchlich, alle Almanachs-Kalender und Taschenbücher fürs Jahr 1796, und neuere Bücher, sowohl in deutscher als ausländischer Sprache, enthalten soll: An Neuigkeiten sind daselbst ferner eingegangen, der Volkskalender auf das Jahr 1796 mit Kupf. Hannover 36 gr. Deutschlands ökonomische Flora Ein Taschenbuch zum Gebrauch für Landwirthe und Freunde der Gärtnerey für das Jahr 1796, von H. C. Moser, mit Kupf. 48 gr. Gothaischer Theater Kalender auf das Jahr 1796, nebst dem Nachtrag von 1795, mit Kupf. 1 Rthlr. Leonhardi Forst und Jagd Kalender für 1796, mit Kupf. 1 Rthlr. Kästliches Taschenbuch für alle Stände, auf das Jahr 1796, Gotha 48 gr. Neuer Frankfurter Taschenkalender auf 1796, mit Kupf. 60 gr.

11) Johann Meier, Bedienter bey dem Gahgeber Dehlbrügge hieselbst, will das neulich an sich gekaufte Becker Meinardusche an der Waternstraße alhie belegene Haus, sofort anzutreten unter der Hand verheuren.

12) Johann Voelians, zur Schweiburg, bey dem sogenannten Herren Weg, läßt hiermit bekannt machen, daß Niemand, so wenig seiner Frau, als seinen Kindern, auf seinen Namen fernerhin etwas creditiren müsse, indem er künftig nichts bezahlen werde, als was er selbst geborgt oder wozu er seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat.

13) Friedrich Haber, zum Freidenmoor, hat sofort 500 Rthlr. und nächsten Montag 300 Rthlr. gegen 4 Pro cent zinsbar zu belegen.

14) Am 15. Dec. soll in Joh. Fried. Cordes Wirthshaus, bey der Stollhammer Kirche Nachmittags um 3 Uhr, des weyl. Hinrich Gerd. Schlichtings, Adterhaus bey dem Stollhammer, so jetzt von Meiner Jacobs hieselbst bewohnt wird, aus der Hand verkauft werden.

15) Von den Abwehler Kirchenspitallien, sind sofort 150 Rthlr. Gold, bey dem Richter C. A. Gerdes, zinsbar zu erhalten.

16) Johann Philip Klöppenburg, zum Colmar, hat von weyl. Johann Westing, zum  
Notenkircher Wurd. in Administration habenden Geldern, sofort 125 Rthlr. und zu Peter k.  
J. 200 und einige Rthlr. zinsbar zu belegen.

17) Am 9. Dec. wird die Special Direction des Armenwesens, zu Goltwarden, die  
im k. J. nöthigen Kleider, Materialien für dasselbe Armen, an rothen Duffel, braunem Laken,  
Kirschen, Linnen, Strümpfen, wollenen Mützen, und Cottun zu Halstücher, bestehend, desgleichen  
auch die Verfertigung der Armen-Särge, und den abermaligen Unterricht der Kinder im Stri-  
cken und zwar, für Goltwarden, Dovelgünne, Woltwarden und Schmalenseth, an jedem Orte  
besonders, an den minderefordernden ausdiligen. Die Annahmer von altem Linnen können sich da-  
her an besagtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, in Böckers Wirthshaus einfinden.

18) Jürgen Schmitz, zum Colmar, hat ein fremdes Kaab, welches seit geraumer Zeit  
auf seinem Lande gezeuget, angebunden. Der Eigenthümer kann solches gegen Anzeigung der  
Merkmale, und Erlegung des Gras und Futtergeldes bey ihm wieder in Empfang nehmen.

19) Der Schreiber Erdmann, auf dem äussersten Damm, hat sofort oder auf Neu-  
jahr 500 Rthlr. in Golde, zu 4 Procent, in Commission zinsbar zu belegen.

20) Auf dem Wege von Eghorn bis zum heil. Geist Kirchhofe, ist vor etwa 3 Wochen  
ein Spanisches Rohr mit einem runden aberschiffenen goldenen Knopfe ohne sonderlichen Werth  
verlohren worden. Wer selbiges in der Expedition der Anzeigen oder im Wirthshaus zu Dovelgünne  
advertisert, erhält eine Waare zum Doueur.

21) Ich habe in diesen Tagen eine Parthey besten Eudammer Käse in Stücken von 3  
bis 5 und 9 bis 11 Pfund in Commission von Holland erhalten, und verkaufe selbigen bey ein-  
zeinen Stücken das Pfund zu 10 gr. und bey 100 oder mehreren Pfunden woblfeiler  
Jacob Grostoppf.

22) Dem Schülhalter Joh. Dietrich Grube, zu Akrup, ist vor einiger Zeit ein altes  
Kaab zugekauft. Der Eigenthümer muß es gegen Erlegung des Futtergeldes in 14 Tagen abfor-  
dern, sonst wird es verkauft.

23) Am Sonnabend den 5. Dec. d. J. Nachmittags 3 Uhr, soll das im Monat July  
d. J. in Godepin, nahe bey Bremen erbaute, und mit Dielen bekleidete Wacker-Magazin, wel-  
ches ohngefähr 1500 Rthlr. zu erbauen gekostet, zum Abbruch an den Meistbietenden öffentlich  
verkauft werden.

24) Wo fertige Reisemäntel, Schanzläufer, und hollsteinische Winter-Röcke für  
billige Preise dieselbde zu haben sind, zeigt die Expedition näher an.

25) Wein an der Galktrasse stehendes Wohnhaus, welches in der Brand-Casse zu  
900 Rthlr. versichert ist, will ich unter der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich baldigst bey  
mir melden und mit mir accordiren. Oldenburg

3) Christoph Hertze Hausmann zu Lisawege, lästet seine beym Mittelwege im Wap-  
eler Groden beleyene 4 Tück und einige Ruthen Landes am 19. Dec. d. J. in Gerd Meynen Krug-  
hause zum Wapelerfel öffentlich verkaufen.

9) Von den bereits zum Verleihen ausgebothenen Elskethen Armen-Capitalien sind  
noch 586 Rthlr. 4 $\frac{1}{2}$  gr. in Golde, bey dem Juraten Hinrich Reinardus, zu Lienen, sofort ge-  
gen hinreichende Sicherheit und billige Zinsen zu erhalten.

27) Von weyl. Johann Hinrich Siebels, vormaligen Häusling in Nimber Kirchspil,  
ergethet concursus creditorum, und ist terminus praeclusivus zur Angabe, bis zum 13. Decemb.  
d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sig. Jever den 23. Oct. 1795.

Aus dem Landgerichte dieselbde.

\*\*\*  
Von 7 Scheffeln gekrüchener Maasse Buchweizen Aufsaat, habe ich auf Moorland 30  
Schäffel gehäufte Maasse wieder eingeerntet, hätten die Nachtröcke im July, auch die Dürre  
und der Wind, nicht noch merklichen Schaden verursacht, so wären von 7 gewis 400 Schäffel  
wieder gekommen. Daß dieser kleine Moorplacken, den ich auf einen Consens von der grädigsten  
Herrschaft vor 4 Jahren eingewiesen erhalten, mir mehrmahls (doch nicht so auffallend wie dieß  
Jahr) reichlich Buchweizen eingebracht, kann ich nöthigenfalls, mit 12 Tagelöhnern und Maas-  
bahren beweisen. Wehnen  
Ahlers.

### Todes-Anzeige.

Den 27. d. M. starb unsere ältteste Tochter Anna Cathrina Helena, im 3 Jahre ihres  
Alters, an den Blattern. Lienen  
Gerd Heye und Frau.

Per decretum Regiminis vom 26. Nov. d. J. ist Hinrich Holldorf vom Oberdeich  
wegen begangenen doppelten Falß, zu 14 tägiger Gefangenchaft condemnirt worden.